

VINAO

Recht einfach gemacht.



Handbuch Hundebiss

Von Schmerzensgeld bis Strafanzeige

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

ein Hundebiss reicht von kleineren Blutergüssen bis hin zu schwersten Bissverletzungen, Narben und Muskelverletzungen.

In jedem Fall haben Geschädigte nach einem Hundebisses viele Fragen zum Ablauf, Schmerzensgeld und Empfehlungen zum richtigen Vorgehen.

Da wir inzwischen einen nicht unerheblichen Anteil der Hundebisse in Deutschland abwickeln, möchten wir Ihnen, gleich ob Sie bereits Mandant oder nur am Thema interessiert sind, mit diesem Handbuch die Möglichkeit geben, kurz und knapp die wichtigsten Informationen zum Thema Hundebiss zu erhalten.

So können Sie sicher sein, Ihre rechtlichen Möglichkeiten zu kennen und keine Fehler nach einem Hundebiss zu machen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen als Betroffene/r bei der Abwicklung Ihres Hundebisses helfen dürfen. Unsere Leistungen sind für Sie kostenfrei!

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns jederzeit zu kontaktieren!

Marie Platner

Schadenmanagerin



Marie Platner

info@vinqo.de

0202 7181 1783

Schadenmanagement „Hund“
VINQO

Inhaltsverzeichnis

Der Hundebiss in Zahlen	4
Verletzung richtig versorgen	5
Welche Ansprüche Sie haben	6
Ansprüche nach Hundebiss durchsetzen	7
Ansprüche durchsetzen – mit VINQO	8
Weitere rechtliche Möglichkeiten	9
Strafverfahren.....	9
Verwaltungsverfahren	9
Zivilverfahren	10
Fragen? - Kontaktieren Sie uns!.....	11

Der Hundebiss in Zahlen

In Deutschland werden ca. 9,4 Millionen Hunde gehalten. Es ist deshalb kein Wunder, dass es regelmäßig zu Vorfällen kommt, in denen eine Person Opfer von einem Hundebiss wird.

- Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu ca. **30.000 Hundeangriffe auf Menschen**.
- Zwischen einem und sechs Menschen sterben jährlich durch eine Hundebissattacke.
- Dabei ist der **Schäferhund** Beißer Nummer 1 unter den Hunden, dicht gefolgt vom Dobermann. Beide Rassen sind für fast **40 %** der Unfälle verantwortlich. Aber auch kleinere Rassen wie Spitz, Schnauzer oder Dackel beißen immer wieder Menschen.
- Selten beißt der eigene Familienhund zu, aber **73 %** der Unfälle werden durch einen bereits bekannten Hund verursacht.
- **Kinder** werden besonders häufig gebissen: **25%** der Opfer sind jünger als 5 Jahre, weitere **34 %** sind zwischen sechs und siebzehn Jahren alt.
- Bei **70 – 80 %** der Hundeattacken werden Arme und Beine verletzt und in **10 % bis 30 %** werden Kopf und Hals verletzt.

Verletzung richtig versorgen

Unmittelbar nach dem Biss eines Hundes sollten Sie die Wunde nach dem Grad der Verletzung entsprechend versorgen.

Beachten Sie folgende Schritte nach einem Hundebiss:

- **Säubern und desinfizieren:** Die Wunde sollte schnellstmöglich mit Wasser ausgespült werden und mit Desinfektionsmittel behandelt werden, um möglichst viele Viren zu beseitigen.
- **Verbinden:** Um die Wunde zu schützen, sollte diese mit sterilem Verbandsmaterial verbunden werden.
- **Abgebissene Körperteile:** Einsammeln und in einem Tuch in einer Plastiktüte aufbewahren.
- **Druckverband:** Bei einer tiefen Bisswunde mit großem Blutverlust sollten Sie einen Krankenwagen rufen und bis dieser eingetroffen ist, einen Druckverband zum Stoppen der Blutung anlegen

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie die Wunde von einem Arzt untersuchen lassen sollten, können wir Ihnen **vorbehaltlos empfehlen**, einen **Arzt aufzusuchen**. Auch wenn Ihnen die Verletzung harmlos erscheint, sollten die Verletzungen unbedingt ärztlich untersucht werden.

Zusätzlich werden die Verletzungen durch einen Arztbericht dokumentiert. Dieser ist für die weitere Abwicklung sehr wichtig, da er als **Nachweis** dient, dass und welche Verletzungen tatsächlich durch den Hundebiss entstanden sind. Um sich zusätzlich gegen eine Tollwut- und Tetanusinfektion absichern zu können, sollten Sie mit Ihrem Arzt über eine ggf. notwendige Impfung sprechen.

Tipp: Zusätzlich sollten Sie Fotos von der Verletzung machen. Diese dokumentieren den Zustand der Verletzung durch den Hundebiss sowie den Heilungsprozess.

Welche Ansprüche Sie haben

Nach einem Hundebiss können Sie – sofern der Hundebiss unverschuldet ist – Schadenersatz und Schmerzensgeld gegen den Hundehalter, als sogenannten Anspruchsgegner, geltend machen. Dabei ist nicht nur der Hundehalter der Anspruchsgegner, auch der Hundeaufseher, also die Person, die mit dem Hund Gassi gegangen ist, haftet für den Hundebiss sowie – soweit vorhanden – die Hundehaftpflichtversicherung.

Ansprüche, die Sie nach einem Hundebiss haben:

- **Schmerzensgeld:** Die Höhe richtet sich nach der Art, Intensität und Dauer der Verletzungen und deren Folgen.
- **Kostenpauschale:** Als Aufwandsentschädigung stehen Ihnen pauschal 25,00 € nach einem Hundebiss zu.
- **Weiterer Schadenersatz:** Ist bei dem Vorfall Ihre Kleidung beschädigt worden, können Sie auch hierfür Schadensersatz verlangen.
- **Unkosten:** Kosten, die durch den Hundebiss angefallen sind, wie zum Beispiel Fahrtkosten zu Ihrem Arzt oder Parktickets. Um diese erstattet zu bekommen, müssen Sie unbedingt die Belege aufbewahren.

Wichtig: Sollte eine Versicherung des Hundehalters die Abwicklung des Hundebisses übernehmen, müssen Sie besonders vorsichtig sein. Sie haben dann nämlich auf der **Gegenseite** einen Versicherungskonzern, der versucht, mit Regulierungsstrategien und Urteilsverweisen **möglichst viel Geld zu sparen** und entweder gar kein Schmerzensgeld oder ein viel zu geringes Schmerzensgeld zu zahlen.

Zusätzlich gilt bei der Abwicklung des Hundebisses: Sie erhalten höchstens die Ansprüche, die Sie geltend gemacht haben. Wenn Sie z.B. nicht wissen, welche Ansprüche Ihnen weiter zustehen (fiktiver Haushaltsführungsschaden uvm.), wird Sie die Versicherung hierauf auch nicht aufmerksam machen. Die Versicherung ist als wirtschaftlicher Konzern tätig und steht auf Seiten des Schädigers.

Deshalb empfehlen wir Ihnen von Beginn an, Ihren Hundebiss durch einen spezialisierten Rechtsdienstleister geltend zu machen.

Ansprüche nach Hundebiss durchsetzen

Um Ihre Ansprüche erfolgreich durchsetzen zu können, ist es wichtig, dass Sie alle Belege und Arztberichte sorgfältig aufbewahren. Dazu zählen z.B.:

- Arztberichte, Durchgangsberichte etc.
- Fotos von den Verletzungen
- das Führen eines Schmerztagebuchs
- **Belege** über Parkkosten und Fahrtstrecken
- **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** für ein erhöhtes Schmerzensgeld und Verdienstaussfall

Damit wir Ihren Fall bearbeiten und Ihr Schmerzensgeld geltend machen können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

1. Kontaktdaten des Hundehalters oder Hundeaufsehers und – soweit vorhanden bzw. bekannt, der Hundehaftpflichtversicherung
2. Kurze Beschreibung des Vorfalls
3. Wenn vorhanden: Arztbericht, Fotos, Schmerzenstagebuch, Belege und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
4. Ihre Kontaktdaten

Die Unterlagen können Sie uns einfach per E-Mail an info@vinqo.de zukommen lassen. Nachdem wir Ihren Fall erhalten haben, werden wir diesen schnellstmöglich prüfen und Sie kontaktieren. Sie erhalten eine Rückmeldung binnen weniger Stunden.

Ansprüche durchsetzen – mit VINQO

Wir übernehmen die gesamte Abwicklung kostenfrei für Sie. Dazu gehört die individuelle Berechnung, Geltendmachung und Durchsetzung Ihres individuellen Schmerzensgeldes sowie die Übernahme des gesamten Papierkrams.

Wieso ist der Service kostenfrei?

Ganz einfach: Die Versicherung des Hundehalters muss Ihre Rechtsverfolgungskosten tragen. Wir rechnen unseren Aufwand mit der gegnerischen Versicherung ab und Sie bekommen 100 % Ihres Schmerzensgeldes kostenfrei. Keine Selbstbeteiligung, kein Erfolgshonorar. Auch ohne Rechtsschutzversicherung.

Wieso muss eine Vollmacht unterzeichnet werden?

Die Vollmacht wird benötigt, damit wir für Sie nach außen kommunizieren können.

Wieso muss eine Schweigepflichtentbindungserklärung unterzeichnet werden?

Die Schweigepflichtentbindungserklärung benötigen wir, damit die gegnerische Versicherung Arztberichte einholen darf, die einer strengen Schweigepflicht unterliegen.

Weitere rechtliche Möglichkeiten

Nach einem Hundebiss gibt es verschiedene rechtliche Möglichkeiten mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Zu unterscheiden ist zwischen einem Strafverfahren, Verwaltungsverfahren und einem Zivilverfahren.

Strafverfahren

Sie haben die Möglichkeit, bei der Polizei eine Anzeige gegen den Hundeaufseher zu erstatten. Daraufhin wird ein Strafverfahren gegen den Hundeaufseher wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Sollte der Hundebesitzer das Tier auf Sie gehetzt haben, steht der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung im Raum.

Um zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen, ist ein Strafverfahren keine Voraussetzung und läuft unabhängig von einem Zivilverfahren. Viele Strafverfahren werden nach einem Hundebiss allerdings eingestellt.

Um Anzeige zu erstatten werden folgende Angaben benötigt:

- Ihr Namen und Ihre vollständige Adresse
- Name und Adresse des Hundehalters (fall nicht bekannt, Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen)
- Ort und Zeitpunkt des Vorfalls
- Schilderung des Vorfalls
- Name und Anschrift von Zeugen (wenn vorhanden)
- Beschreibung des Schadens und Folgen (ggf. Fotos von der Verletzung, Arztberichte etc.)

Verwaltungsverfahren

Bei einem Verwaltungsverfahren melden Sie den Hundebiss bei Ihrem Ordnungsamt. Das Ordnungsamt prüft dann Ihren gemeldeten Hundebiss und entscheidet, ob der Hund als **gefährlich** eingestuft werden muss.

Maßnahmen, die angeordnet werden können, sind zum Beispiel Leinen- oder Maulkorbpflicht. Ein Wesenstest kann angeordnet werden, um eingehender zu prüfen, ob der Hund eine Gefahr darstellt. Ist der Halter nicht in der Lage, die Auflagen zu erfüllen, muss er den Hund gegebenenfalls abgeben.

Wann gilt ein Hund als gefährlich?

Die Einstufung eines Hundes als gefährlich erfolgt durch die **Anordnung einer Behörde**. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein Hund als gefährlich eingestuft wird. Jeder Hund kann prinzipiell als gefährlich eingestuft werden. Gründe für die Einstufung können zum Beispiel ein Hundebiss oder die Rassenzugehörigkeit sein. Ein Hundebiss ist also nicht immer Voraussetzung für die Einstufung als gefährlich, denn auch besonders aggressive und kampfbereite Hunde, die noch nie einen Menschen gebissen haben, können ebenso als gefährlich angesehen und eingestuft werden.

Mögliche Gründe, warum ein Hund als gefährlich gilt:

- Unkontrollierte Verhaltensweisen (z. B. Jagen)
- Aggressives Verhalten gegenüber Tieren und Menschen
- Hund hat eine Person oder ein anderes Tier gebissen
- Hund hat eine Person auf gefährliche Art angesprungen
- Hund ist als besonders aggressiv bekannt
- Zugehörigkeit einer Hunderasse, die nach Landeshundegesetz und Hundeverordnungen als gefährlich angesehen werden
- Bestimmte Hunderassen und Kreuzungen wie z. B. Listenhunde und Kampfhunde

Die zuständige Behörde prüft, ob der Hund als gefährlich einzustufen ist oder nicht und legt präventive Maßnahmen fest. Dazu können gehören:

- Maulkorb
- Leinenpflicht
- Abgabe des Hundes, wenn der Halter nicht in der Lage ist, die angeordneten Auflagen zu befolgen

Zivilverfahren

Sie haben Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, nachdem Sie von einem Hund gebissen wurden. Um Ihre Ansprüche geltend zu machen, müssen Sie keine Anzeige erstatten, sondern können diese beim Hundehalter bzw. bei dessen Versicherung geltend machen.

Fragen? – Kontaktieren Sie uns!

Sollten Sie noch offene Fragen haben oder eine kostenfreie, persönliche Kontaktaufnahme von einem unserer Mitarbeiter wünschen, sind wir gerne für Sie da. Über die Chatfunktion auf unserer Internetseite können Sie schnell und unkompliziert mit uns chatten, wir antworten binnen weniger Minuten.

Wir helfen Ihnen gerne kostenfrei bei der Abwicklung Ihres Hundebisses.



Tim Platner

Geschäftsführer + Jurist

E-Mail: info@vinqo.de

Telefon: 0202 7181 1783

Telefax: 0202 71811785

Website: www.vinqo.de

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!

– Ihr VINQO Team